

Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr. 6

Gültig ab 1. Januar 2024



Alster-Anzeiger

Lokales und Informatives rund ums Alstertal

BW Brandmann & Weppler Verlags oHG, Saseler Chaussee 20/22, 22391 Hamburg
www.alster-anzeiger.de, Tel.: 040/796 99 77-0, E-Mail: anzeigen@alster-anzeiger.de

Über den Alster-Anzeiger

Der Alster-Anzeiger ging im Jahr 1947, damals noch unter dem Namen „Alster-Bote“, an den Start. Er wurde 1949 in Alster-Anzeiger umbenannt und entwickelte sich schnell zu einer der beliebtesten Zeitungen in Poppenbüttel, Sasel, Wellingsbüttel, Bergstedt, Duvenstedt und Lemsahl-Mellingstedt.

Bis zum Jahr 2017 wurde der Alster-Anzeiger von der Verlegerfamilie Schleicher herausgegeben. Als diese sein Erscheinen einstellte, entstand eine Lücke im Alstertal, die nun die BW Verlags oHG wieder schließt: Seit 2019 gibt der unabhängige kleine Verlag, der im Norden Hamburgs beheimatet ist, den neuen/alten Alster-Anzeiger wieder heraus.

Der Alster-Anzeiger bildet das Leben und Treiben im Alstertal ab und begleitet es redaktionell. Die Leserschaft gehört zur Gruppe der Hamburger Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen – entsprechend hoch ist die Investitions- und Kaufbereitschaft. Die Gruppe der Werbungstreibenden ist breit gefächert: von A wie Autohäuser über den Einzelhandel, Gastronomie, Handwerksbetriebe, Makler, Rechtsanwälte, Steuerberater bis zu Z wie Zulieferer aller Art.

Der Alster-Anzeiger ist kostenlos und wird exklusiv im Alstertal verbreitet.

Erscheinungsweise:	1 x monatlich
Verlag:	BW Brandmann & Weppler Verlags oHG Saseler Chaussee 20/22 22391 Hamburg
Telefon:	040/796 99 77-0
Internet:	www.alster-anzeiger.de
E-Mail Redaktion:	redaktion@alster-anzeiger.de
E-Mail Anzeigenannahme:	anzeigen@alster-anzeiger.de
Auflage:	38.000 Exemplare
Chefredaktion:	Thomas Weppler Tel.: 040/796 99 772 Fax: 040/796 99 773 tw@alster-anzeiger.de
Anzeigenleitung:	Thorsten Brandmann Tel.: 040/796 99 771 Fax: 040/796 99 773 tb@alster-anzeiger.de

Technische Informationen

Zeitungsformat: Berliner Halbformat
(235 mm breit x 315 mm hoch)

Satzspiegel: 207 mm x 288 mm

Druckverfahren: Offsetdruck

Druckunterlagen: Erforderlich sind digitale Daten
mit farbverbindlichem
Digitalproof/Referenzproof

Rasterweiten: 48er Raster

Papierqualität: 45 g/m² Zeitungsdruckpapier ISO 63

Farbigkeit: 4/4 farbig Euroskala (Z)

Farbprofil: ISOnewspaper26v4.icc

Druckunterlagen

Bitte übersenden Sie uns Druckdaten vorzugsweise als PDF/X-3. Alle im Datenfile enthaltenen Schriften müssen eingebettet oder in Pfade gewandelt sein.

Bilder sollten eine Auflösung von 300 dpi haben. Vektorgrafiken oder Strich-Scan sollten mit mindestens 1200 dpi angelegt sein. Farbraum für den Offsetdruck ist CMYK, Abbildungsmaßstab ist 1:1.

Der Verlag übernimmt keine Haftung für Abweichungen im Anzeigenmotiv, wenn Dateien nicht in der empfohlenen Art und Weise übermittelt wurden.

Beilagenpreise

bis 20 g*)

Direktpreis*

1.989,00

Grundpreis**

2.340,00

Sonderplatzierungen

(außer Umschlagseite)

10 %

Platzierung Umschlagseite

50 %

Rabatt-Staffel für Buchung in Folge

3 Anzeigen pro Jahr

10 Prozent

6 Anzeigen pro Jahr

15 Prozent

12 Anzeigen pro Jahr

20 Prozent

Zahlungsbedingungen für gewerbliche Anzeigen

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Bei Bankabbuchung 1 % Skonto.

Alster-Anzeiger Jahres-Abonnement

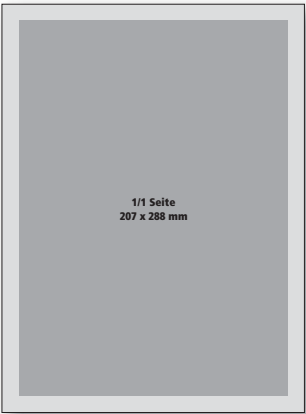
Das Abo ist für ein Jahr im Voraus abzuschließen und kostet 24 Euro/Jahr. Das Abonnement ist jeweils zum Ablauf eines Jahres mit einer Frist von vier Wochen kündbar oder verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Für nähere Informationen steht Ihnen Thorsten Brandmann zur Verfügung unter Tel: 040/796 99 77-0,
E-Mail: tb@alster-anzeiger.de

* Der Direktpreis gilt bei direkter Abrechnung mit dem Auftraggeber ohne Vermittler/Agentur.

** Der Grundpreis gilt bei Abrechnung über eine Agentur abzüglich 15 % Provision.

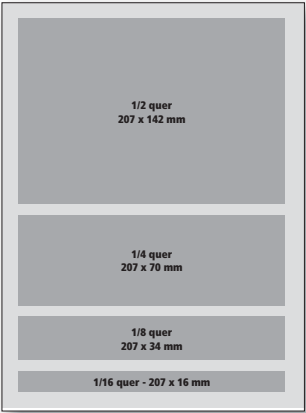
Anzeigenformate und Preise



1/1 Seite

Breite 207 mm / Höhe 288 mm

Direktpreis*	Grundpreis**
1.795,00	2.064,25



1/2 Seite quer

Breite 207 mm / Höhe 142 mm

1/4 Seite quer

Breite 207 mm / Höhe 70 mm

1/8 Seite quer

Breite 207 mm / Höhe 34 mm

1/16 Seite quer

Breite 207 mm / Höhe 16 mm

Millimeter-Preis für gewerbliche Anzeigen

Direktpreis*	Grundpreis**
1,75 pro mm	2,00 pro mm

Weitere Anzeigengrößen und Sonderformate auf Anfrage.

Diese Preisliste ist gültig ab dem 1. 1. 2024.
Alle genannten Preise sind gültig bei der Anlieferung fertiger Druckunterlagen und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

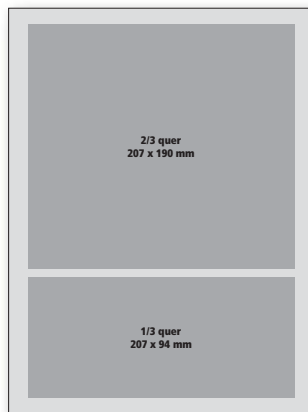
	Direktpreis*	Grundpreis**
1/2 Seite quer		
Breite 207 mm / Höhe 142 mm	980,00	1.127,00
1/4 Seite quer		
Breite 207 mm / Höhe 70 mm	490,00	563,50
1/8 Seite quer		
Breite 207 mm / Höhe 34 mm	238,00	273,70
1/16 Seite quer		
Breite 207 mm / Höhe 16 mm	112,00	128,80

* Der Direktpreis gilt bei direkter Abrechnung mit dem Auftraggeber ohne Vermittler/Agentur.

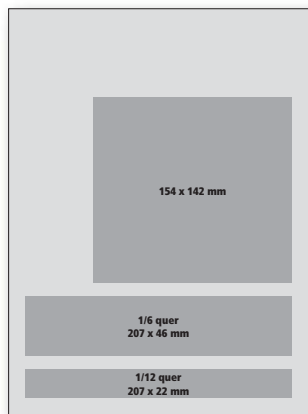
** Der Grundpreis gilt bei Abrechnung über eine Agentur abzüglich 15 % Provision.

Alle Preise in Euro.

Anzeigenformate und Preise



	Direktpreis*	Grundpreis**
2/3 Seite quer Breite 207 mm / Höhe 190 mm	1.260,00	1.449,00
1/3 Seite quer Breite 207 mm / Höhe 94 mm	658,00	756,70



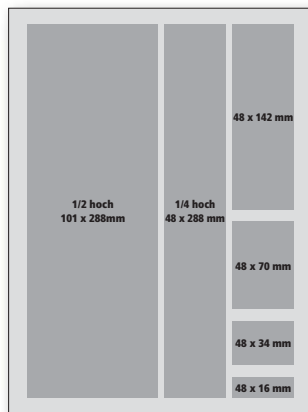
	Direktpreis*	Grundpreis**
3/4 Block Breite 154 mm / Höhe 142 mm	756,00	869,40
1/6 Seite quer Breite 207 mm / Höhe 46 mm	322,00	370,30
1/12 Seite quer Breite 207 mm / Höhe 22 mm	154,00	177,10

* Der Direktpreis gilt bei direkter Abrechnung mit dem Auftraggeber ohne Vermittler/Agentur.

** Der Grundpreis gilt bei Abrechnung über eine Agentur abzüglich 15 % Provision.

Alle Preise in Euro.

Anzeigenformate und Preise



	Direktpreis*	Grundpreis**
1/2 Seite hoch Breite 101 mm / Höhe 288 mm	980,00	1.127,00
1/4 Seite hoch Breite 48 mm / Höhe 288 mm	490,00	563,50
Einspaltige Anzeigen Breite 48 mm / Höhe 142 mm	252,00	289,80
Breite 48 mm / Höhe 70 mm	122,50	140,87
Breite 48 mm / Höhe 34 mm	59,50	68,42
Breite 48 mm / Höhe 16 mm	28,00	32,20

	Direktpreis*	Grundpreis**
Zweispaltige Anzeigen Breite 101 mm / Höhe 142 mm	490,00	563,50
Breite 101 mm / Höhe 70 mm	245,00	281,75
Breite 101 mm / Höhe 34 mm	119,00	136,85
Breite 101 mm / Höhe 16 mm	56,00	64,40

* Der Direktpreis gilt bei direkter Abrechnung mit dem Auftraggeber ohne Vermittler/Agentur.

** Der Grundpreis gilt bei Abrechnung über eine Agentur abzüglich 15 % Provision.

Alle Preise in Euro.

Anzeigen/Termine 2024

Der Alster-Anzeiger erscheint (bis auf feiertagsbedingte Ausnahmen) an jedem ersten Donnerstag im Monat.

Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss
4. Januar	12. Dezember 2023	14. Dezember 2023
1. Februar	15. Januar 2024	17. Januar 2024
7. März	19. Februar 2024	21. Februar 2024
4. April	18. März 2024	20. März 2024
2. Mai	15. April 2024	17. April 2024
6. Juni	21. Mai 2024	23. Mai 2024
4. Juli	17. Juni 2024	19. Juni 2024
1. August	15. Juli 2024	17. Juli 2024
5. September	19. August 2024	21. August 2024
2. Oktober	17. September 2024	19. September 2024
7. November	21. Oktober 2024	23. Oktober 2024
5. Dezember	18. November 2024	20. November 2024
2. Januar 2025	12. Dezember 2024	16. Dezember 2024

Die Anzeigen- und Beilagenentwürfe des Verlags sind urheberrechtlich geschützt.
Der Verlag hat das alleinige Nutzungsrecht für die von ihm erstellten Anzeigen und Beilagen. Die Übernahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.
Es wird keine Haftung für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernommen.

Anzeigenaufträge

Vorzugsweise übermitteln Sie uns Anzeigenaufträge bitte unter anzeigen@alster-anzeiger.de

Anzeigenvorlagen

Wir gestalten und erstellen für Sie auch Anzeigenvorlagen bei uns im Hause. Dazu benötigen wir rechtzeitig von Ihnen alle relevanten Manuskripte, Bilder und Vorlagen. Die Herstellung wird nach Aufwand gesondert berechnet.

Beilagen

Auf Anfrage erstellen wir auch Beilagen. Die Herstellung wird nach Aufwand gesondert berechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste an.

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Publikation erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste von vorneherein zu einem Nachlass berechtigt.

Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, abzulehnen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Ablehnung zu begründen.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Unterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Publikation der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von einer Woche nach Rechnungserhalt schriftlich erfolgen.

Beilagen werden grundsätzlich maschinell beigelegt. Es kann nicht dafür gehaftet werden, dass mehrere Beilagen zusammenhaften und mehrfach beige-

legt werden, ebenso nicht dafür, dass sie bei der Zustellung herausfallen oder deren optischer Eindruck durch den Einlegevorgang leidet. Für die exakte Beilegung in Teilgebieten unseres Verbreitungsraumes kann nicht garantiert werden.

8. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg nach Erscheinen der Anzeige erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern keine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Rechnungen sind nach Rechnungsdatum rein netto fällig.

9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 5 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet; Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

10. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, wird eine vollständige Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

11. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung bezahlt der Auftraggeber.

12. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe, Eilbriefe und Fernschreiben auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet.

13. Bei Betriebsstörungen oder im Falle höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung, sowohl im Betrieb des Verlages, als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nichts anderes zwingend vorgibt, der Sitz des Verlages, also Hamburg.